



Niederschrift

Gremium: Schul-, Kultur- und Sportausschuss

Datum: Donnerstag, 22.12.2022

Beginn: 17:35 Uhr

Ende: 18:32 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung
Vorlage: 2022/0459
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Umgestaltung des Kirchplatzes
in Beckum
Vorlage: 2022/0458
- 5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Christian Weber

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Aydin Ustaoglu

SPD-Fraktion

Tanja Brunnert

Sigrid Himmel

Felix Markmeier-Agnesens

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Thomas Heidfeldt

FWG-Fraktion

Markus Schiewe

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Martin Kube

Beratende Mitglieder

Claudia Sander-Braunert

Birgit Schneider

Godehard Stein

Protokoll

Herr Dierkes eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer stellvertretenden Schriftführung

Vorlage: 2022/0459

Beschlussvorschlag:

Herr Nitsche wird als stellvertretende Schriftführung bestellt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Frau Hübscher erkundigt sich, ob für die Umgestaltung des Kirchplatzes der Klimabeirat zu den Beratungen hinzugezogen wurde und ob das öffentliche Interesse ausreichend berücksichtigt wurde. Sie führt weiter aus, dass man als Privatperson so gut wie keine Möglichkeit hat Grünflächen zu versiegeln, die Stadt selber dies jedoch einfach vornehmen kann.

Herr Schenkel antwortet, dass der Klimabeirat nicht hinzugezogen wurde und dass das öffentliche Interesse in der Vorlage thematisiert werde.

Herr Probst Irmgedruth ergänzt, dass mehrere Maßnahmen in der Planung vorgenommen werden, um eine Verbesserung des Klimas herbeizuführen.

Herr Schenkel verweist darauf, dass in der Planung mehrere Maßnahmen stattfinden die eine Verbesserung darstellen. Versiegelung habe nicht nur mit dem Abfluss von Regenwasser zu tun, sondern auch mit der neu geschaffenen Bepflanzung. Dies wurde aber bereits in der Planung vorgestellt und im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben beschlossen.

3 Bericht der Verwaltung

Es steht kein Bericht vor.

4 Erteilung einer denkmalrechtlichen Erlaubnis für die Umgestaltung des Kirchplatzes in Beckum

Vorlage: 2022/0458

Herr Schenkel antwortet auf Nachfrage von Frau Averdung, dass die Entscheidung der Politik in dieser Angelegenheit gemäß der Zuständigkeitsordnung vorgesehen sei.

Herr Schenkel erläutert auf Nachfrage von Herrn Wittenbrink, dass das überwiegende öffentliche Interesse dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe dargestellt und auf dieser Grundlage das Benehmen hergestellt wurde. Die entsprechenden Unterlagen könnten den Ausschussmitgliedern auf Nachfrage zur Verfügung gestellt werden.

Herr Wittenbrink weist darauf hin, dass es hierbei um das wichtigste Bodendenkmal in Beckum geht. Es soll heute eine Entscheidung getroffen werden und von daher müsste das überwiegende öffentliche Interesse dargestellt werden.

Herr Probst Irmgedruth erwidert, dass so gut wie möglich Rücksicht genommen werde und alles was bei den Arbeiten gefunden wird, auch nach den Vorgaben der Archäologie des Landschaftsverbands Westfalen - Lippe dokumentiert werde. Die Eingriffe ins Bodendenkmal werden so gering wie möglich gehalten.

Herr Schenkel ergänzt, dass durch die Aufwertung des Kirchplatzes alle Belange der Aufenthaltsqualität erhöht werden. Der Kirchplatz werde als Ausweichmöglichkeit für den Markt genutzt. Und mit der Benehmensherstellung mit dem Landschaftsverband Westfalen - Lippe sei das überwiegende öffentliche Interesse bereits von einer Fachbehörde bewertet worden.

Frau Hagedorn weist darauf hin, dass die Planung seit 2017 läuft, aber nie im Schul-, Kultur- und Sportausschuss besprochen wurde und trotzdem jetzt hier über die Denkmalrechtliche Erlaubnis entschieden werden soll. Dies sollte nicht möglich sein. Durch den starken Eingriff wird das Bodendenkmal massiv angegriffen. Frau Hagedorn erläutert, dass sie vor kurzem in einem Arbeitskreis vom Landschaftsverband Westfalen - Lippe tätig war und dort die Teilnehmer geschockt waren, dass qualifizierte sachkundige Bürger zu dem Thema nicht angehört wurden. Weiterhin erläutert Frau Hagedorn, dass in vielen anderen Städten immer davon gesprochen wird das Innenstadtklima zu verbessern, aber die Stadt Beckum dagegen weiter großflächig versiegeln will. Die weitere Versiegelung ist ein großes Problem und die Umsetzung der Gestaltung des Kirchplatzes ist nicht gut.

Frau Hagedorn regt an heute über die denkmalrechtliche Erlaubnis nicht zu entscheiden.

Weiterhin führt Frau Hagedorn aus, dass alles nochmal besprochen werden muss, damit das Bodendenkmal für künftige Generationen erhalten bleibt. Das gesamte Vorhaben könnte in allen Belangen günstiger hergestellt werden ohne das Bodendenkmal zu tangieren. Sie habe einfach die Sorge, dass das Thema hier nicht ausreichend besprochen wurde.

Herr Probst Irmgedruth erwidert, dass Herr Wittenbrink und Frau Hagedorn an zahlreichen Sitzungen teilgenommen haben, bei denen das Thema besprochen wurde.

Herr Göldner erklärt sein Vertrauen in die Behörden und eine sachgemäße Prüfung aller Belange.

Weiterhin berichtet Herr Göldner, dass er selber vor kurzem die Erfahrung gemacht hat, dass es zu Stoßzeiten Probleme gibt sich auf den Wegen an der Kirche zu bewegen. Er stehe einer Öffnung der Kirchengemeinde positiv gegenüber.

Herr Schwerte erkundigt sich, warum heute niemand vom Landschaftsverband Westfalen - Lippe zugegen ist und es nicht mehr Informationen gibt.

Herr Schenkel antwortet, dass der Landschaftsverband Westfalen - Lippe bei der Planung immer mit eingebunden war und seine Interessen mit eingebracht habe. Im Übrigen stünden jedem Ratsmitglied alle Unterlagen offen.

Herr Peter Goriss äußert, dass er Verständnis für die Ängste hat. Aber alle Punkte wurden schon ausführlich in den letzten Jahren besprochen. Die Kirche ist Leben und muss gestaltet werden.

Herr Wamba äußert, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmt.

Herr Wamba bedankt sich bei Herrn Wittenbrink für seine Mühen, aber der Landschaftsverband Westfalen - Lippe war an der Planung beteiligt und die formulierten Auflagen der denkmalrechtlichen Erlaubnis nehmen ausreichend Rücksicht.

Herr Wamba schlägt vor abzustimmen.

Frau Hagedorn äußert, dass das Thema nicht in diesem Ausschuss diskutiert wurde und genau hier sollte es diskutiert werden. Fachkundige Bürger und so viel Diskussionsstoff wurden nicht gehört.

Frau Baumann antwortet, dass alle Punkte der Zuständigkeitsordnung eingehalten und in den zuständigen Ausschüssen intensiv besprochen worden seien.

Frau Gerber äußert, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Vorlage nicht zustimmen wird, da dieser Schritt ein Schritt rückwärts ist.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Erlaubnis zur Umgestaltung des Kirchplatzes in Beckum wird auf Grundlage der Behemmensherstellung mit der Archäologie des Landschaftsverbands Westfalen - Lippe erteilt.

Kosten/Folgekosten

Für das Ausstellen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis entstehen keine Kosten oder Folgekosten

Finanzierung

Für das Ausstellen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 3 Enthaltung 0

5 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Wittenbrink fragt, warum für die nun von der Umgestaltung des Kirchplatzes betroffene Flächen keine Alternativen in Betracht gezogen wurden wie zum Beispiel der Kolpingplatz oder das südliche Areal der Kirche.

Herr Dierkes antwortet, dass dies nicht hier im Schul-, Kultur- und Sportausschuss zu besprechen sei.

Frau Gerber stellt die Frage, ob die Zuständigkeitsordnung nicht verändert werden müsste, damit bei solchen Themen die Ausschüsse zusammengehalten werden.

Herr Dierkes antwortet, dass dafür ein Antrag gestellt werden müsse.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 25.01.2023

gezeichnet
Burkhard Dierkes
Vorsitz

Beckum, den 23.01.2023

gezeichnet
René Nitsche
Schriftführung